Altlandsberg, 24.06.2019

**An die Mitgliedsunternehmen**

**und Fördermitglieder**

**Mitglieder-Info 6/2019**

**INHALTSVERZEICHNIS**

**Seite**

**1. Aus dem Verband** 2

**2. Agrarpolitik** 2

**3. Aus der Branche** 3

3.1. Pflanzenschutz 3

3.2. Düngung 5

3.3. Getreide, Ölfrüchte 5

**4. Transport, Logistik, Verkehr** 7

**5. Bioenergie** 8

**6. Neue Züchtungsmethoden** 9

**7. Sonstiges** 9

**Anlagen:**

1 Übersicht zur Ausnahme vom Feiertags- und Sonntagsfahrverbote für den Ernteverkehr

**1. Aus dem Verband**

**Fachstudienreise in das Baltikum**

An der Fachstudienreise nach Lettland und Litauen im Zeitraum vom 13. bis zum 22. Juni 2019 haben aus unserem Verband sowie befreundeten Einrichtungen insgesamt 23 Personen teilgenommen. Besucht wurden mehrere landwirtschaftliche Betriebe in unterschiedlicher Rechtsform – meist Privatunternehmen bzw. Aktiengesellschaften in Privatbesitz – in einer Größenordnung von ca. 400 bis zu 3000 Hektar.

Die landwirtschaftlichen Unternehmen waren dank Unterstützung durch die EU technisch bestens ausgerüstet und verfügten zum Teil über sehr moderne Tierproduktionsanlagen für die Milchproduktion. In einer Reihe von Gesprächen konnten die Reiseteilnehmer viele Informationen zur Privatisierung der Betriebe seit der Unabhängigkeit der baltischen Republiken sowie zum Farmmanagment in Erfahrung bringen. Letztere äußerten sich sehr unzufrieden über die EU-Flächenbeihilfen, die zurzeit in Lettland bei nur 95 Euro pro Hektar liegen.

Insbesondere In Litauen herrscht eine große Trockenheit, die die Getreide- und Rapsbestände sehr in Mitleidenschaft gezogen haben. Lettland scheint durch die Trockenheit nicht so stark betroffen sein, was sich in sehr guten Feldbeständen gezeigt hat.

Auf dem Programm stand auch der Besuch von 2 Düngemittelfabriken. Deren Produkte wie zum Bsp. DAP, Harnstoff, KAS sowie diverse Flüssigdüngemittel werden zu bis zu 80% in die EU sowie Drittländer exportiert. Besonders Eindrucksvoll war der Aufenthalt in Nidden auf der Kurischen Nehrung sowie eine Schiffstour über das Kurische Haff. Besucht wurden die Städte Klaipeda, Kaunas sowie Vilnius. Auch hier war die finanzielle Unterstützung durch die EU überall gut wahrnehmbar. Das trifft auch für die gesamte Infrastruktur einschließlich der Telekommunikation zu. Während in Deutschland über die Installation des 5G- Netzes diskutiert wird, sind die baltischen Republiken damit bereits flächendeckend ausgerüstet.

Unser Dank gilt dem Reiseveranstalter „ LandLust – Reisen“ für die ausgezeichnete Organisation der Fachreise.

**Fachausschusssitzung Getreide abgesagt**

Die für den 25. Juni 2019 in Rostock geplante Sitzung unseres Fachausschusses Getreide musste mangels Beteiligung leider abgesagt werden. Vorgesehen waren eine Besichtigung des Getreideterminals im Rostocker Hafen sowie ein Vorerntegespräch mit Vorträgen der Marktinformationsstelle Ost zum Getreidemarkt und des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern zur aktuellen Situation. Wir bedauern sehr dass die Veranstaltung nicht zustande gekommen ist und die umfangreichen Vorbereitungen umsonst waren.

**2. Agrarpolitik**

**EG-Nitratrichtlinie: Weitere Klage verhindern – Vorschläge zur Umsetzung auf dem Weg nach Brüssel**

Um den Schutz der Gewässer weiter zu verbessern und damit die Anforderungen des gegen Deutschland ergangenen Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur EG-Nitratrichtlinie zukünftig zu erfüllen, haben die Bundesministerin für Landwirtschaft und Ernährung Julia Klöckner und die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Vorschläge erarbeitet.

Im Jahr 2017 hat die Bundesregierung die Düngeverordnung geändert, um den Grundwasserschutz zu verbessern. Die Änderungen, die damals vorgenommen worden sind, reichten aus Sicht der Europäischen Kommission aber nicht aus, um die EG-Nitratrichtlinie zu erfüllen. Zwischenzeitlich hatte der Europäische Gerichtshof zudem Deutschland im Jahr 2018 wegen unzureichender Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie verurteilt und es droht eine weitere Klage.

Die Bundesregierung hat sich nach einem Konsultationsprozess mit Ländern, Verbänden und Abgeordneten auf Vorschläge zur weiteren Beschränkung der Düngung verständigt. Die Länder wurden einbezogen, weil die Düngeverordnung auch der Zustimmung des Bundesrates bedarf, erklärte das BMEL das Verfahren in einer aktuellen Stellungnahme.

In den Gebieten, die mit Nitrat belastet sind, schlägt die Bundesregierung der Europäischen Kommission folgende Maßnahmen vor:

- Reduzieren der Düngung in den sogenannten „Roten Gebieten“ mit besonders hohen Nitratwerten um 20 % im Betriebsdurchschnitt, zusätzlich Mengen-Obergrenze in Höhe von 170 kg Stickstoff/ha und Jahr pro Schlag bzw. für Einzelflächen. Um betriebs- und anbauspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen, sollen Betriebe flexibel entscheiden können, welche Kulturen weiter nach maximalem Bedarf gedüngt werden. Im Gegenzug muss auf anderen Flächen in den besonders belasteten Gebieten weniger gedüngt werden, um die Mengen-Obergrenzen einzuhalten;

- eine bis zu vier Wochen verlängerte Sperrzeit für belastete Gebiete;

- größere Abstände zu Gewässern beim Düngen von 10 m bei einer Hangneigung über 15 % und von 2 m bei einer Hangneigung zwischen 5 und 10 %, um das Abschwemmen von Stickstoff in angrenzende Gewässer zu verhindern (gegenüber bislang pauschal 5 m in hängigem Gelände).

Für extensiv wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe und Ökobetriebe, die so nachhaltig und ressourcenschonend düngen, dass sie nicht zur Gewässerbelastung beitragen, gelten Ausnahmen. So sollen Betriebe, die durchschnittlich auf ihren Landwirtschaftsflächen weniger als 160 kg Stickstoff/ha und Jahr und davon max. 80 kg mineralisch düngen, von der Reduzierung der Düngung und der Mengen-Obergrenze freigestellt werden. Auch auf Dauergrünland soll die Düngung nicht reduziert werden müssen, da hier das Auswaschungsrisiko niedriger ist. Außerdem soll eine Herbstdüngung von Raps möglich sein, wenn mit einer Bodenprobe nachgewiesen wird, dass der Düngebedarf nicht aus dem Bodenvorrat gedeckt werden kann.

Die Vorschläge werden nun an die Europäische Kommission gesendet. Sie sind die Voraussetzung dafür, eine zweite Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland zu vermeiden. Sofern die Kommission den Maßnahmen zustimmt, wird das offizielle Rechtssetzungsverfahren zur Änderung der Dünge-verordnung eingeleitet.

**3. Aus der Branche**

**3.1. Pflanzenschutz**

**Integrierter Pflanzenschutz: Neue Leitlinie im Nationalen Aktionsplan verankert**

Die neue „Leitlinie für den integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz“ ist im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) verankert. Sie soll dazu beitragen, die Verluste im Vorratsschutz weiter zu reduzieren, wobei auf chemische Mittel und giftige Gase möglichst verzichtet werden soll, teilt das Julius Kühn-Institut (JKI) mit.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hat die Leitlinie nach Anhörung des wissenschaftlichen Beirats des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Abstimmung mit den Ländern sowie mit den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie, für Arbeit und Soziales und für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, anerkannt.

Der BVA hat an dem gesamten Prozess zur Erstellung der Leitlinie in den letzten Jahren eine entscheidende Rolle eingenommen, sich an Projekten beteiligt und wichtige Impulse aus dem Erfassungshandel eingebracht. Unser Ziel ist es, dass der Aktionsplan zu zukunftsfähigen Lösungen führt und langfristig einen wirksamen Vorratsschutz ermöglicht.

Um die Ziele der Leitlinie weit zu verbreiten, fördert das BMEL seit diesem Jahr das Vorhaben „Netzwerk für den Wissenstransfer und die Implementierung der Leitlinie integrierter Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz (VSnet)“. JKI und BVA koordinieren das Projekt. Im Zentrum stehen sieben Demonstrationsbetriebe aus der Landwirtschaft, dem Handel und der Verarbeitung.

Die neue Leitlinie ist im Internet unter [bundesanzeiger.de](https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=to_bookmark_official&bookmark_id=6mWnApCQxqIW0DJlxlw) abrufbar. [Hier](https://www.julius-kuehn.de/presse/pressemeldung/news/pi-nr-20-auch-fuer-den-vorratsschutz-gilt-pflanzenschutz-ist-viel-mehr-als-nur-chemie/) eine Pressemeldung des JKI dazu.

**Widerruf der Zulassung von Amistar und Zakeo**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft die Zulassung aller Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Chlorthalonil zum 31. Oktober 2019. Es handelt sich um folgende Pflanzenschutzmittel:

- AMISTAR Opti

- ZAKEO OPTI

- InnoProtect AMISTAR Opti

Da der Widerruf auf Antrag des Zulassungsinhabers erfolgt, gilt nach dem Widerruf eine Abverkaufsfrist bis zum 30. April 2020 und eine Aufbrauchfrist bis zum 20. Mai 2020. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt im konkreten Einzelfall mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/677 hat die Europäische Kommission entschieden, die EU-Genehmigung für Chlorthalonil als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln nicht zu erneuern. In der Durchführungsverordnung sind Fristen für die Beendigung bestehender Zulassungen und Aufbrauchfristen festgesetzt.

**EU-Genehmigung des Wirkstoffs Chlorpropham nicht erneuert**

Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit Chlorpropham laufen in Deutschland zum 31. Juli 2019 aus. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 31. Januar 2020 und eine Aufbrauchfrist bis zum 8. Oktober 2020. Kartoffelläger müssen nach der letzten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Chlorpropham gereinigt werden.

Die Europäische Kommission hat kürzlich entschieden, die Genehmigung für Chlorpropham als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln nicht zu erneuern. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/989 hat die Europäische Kommission das Ende der Genehmigung von Chlorpropham auf den 8. Juli 2019 festgesetzt. Auch die Frist für den Widerruf bestehender Zulassungen und die Gewährung von Abverkaufs- und Aufbrauchfristen sind in der Durchführungsverordnung geregelt.

In Deutschland enden die Zulassungen aller Pflanzenschutzmittel mit Chlorpropham ohnehin durch Zeitablauf am 31. Juli 2019. Deshalb ist kein Widerruf notwendig. Anschließend gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 31. Januar 2020 und eine Aufbrauchfrist bis zum 8. Oktober 2020. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz bzw. der Durchführungsverordnung (EU) 2019/989. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Welche Mittel davon betroffen sind, können Sie [hier](https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldungen/2019/2019_06_21_Fa_Widerruf_Chlorporpham.html?nn=1400938) einsehen.

**BVA und JKI: Projektwebseite Netzwerk Vorratsschutz ist online verfügbar**

Um die Leitlinie zum Integrierten Pflanzenschutz im Vorratsschutz in der Praxis der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette zu etablieren, fördert das Bundeslandwirtschaftsministerium im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen der nachhaltigen Landwirtschaft (BÖLN) bis Ende 2021 das „Netzwerk für den Wissenstransfer und die Implementierung der Leitlinie integrierter Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz (VSnet)“. Der BVA koordiniert dieses Projekt gemeinsam mit dem Julius Kühn-Institut (JKI).

In der Projektzusammenarbeit liegt der Fokus des BVA auf dem Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis und auf einer besseren Vernetzung zwischen den relevanten Akteuren. Aktuell steht nur noch eine sehr geringe Auswahl an Vorratsschutzmitteln zur Verfügung. Daher sind Innovationen im Bereich der Vorbeugung und der nichtchemischen Bekämpfung von Vorratsschädlingen entscheidend, um die Qualität der eingelagerten Agrarrohstoffe von der Ernte bis zu ihrer Verarbeitung zu erhalten.

Auch wächst durch klimatische Veränderungen der Befallsdruck durch Vorratsschädlinge. Auf Basis der beispielhaften Implementierung der Vorratsschutz-Leitlinie soll aktueller Forschungsbedarf abgeleitet und Möglichkeiten zu dessen Bearbeitung erschlossen werden. Über Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen und Informationsmaterialien sollen zudem neue Erkenntnisse und Best-Practice-Beispiele bei den Vorratsschützern auf allen Stufen der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette bekannt gemacht werden. Die Ausbildung und Beratung im Vorratsschutz soll zudem gestärkt und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren aus Praxis, Beratung und Forschung ausgebaut werden.

Unterstützt wird der Expertendialog von der [Projektwebsite](http://www.netzwerk-vorratsschutz.de), die seit kurzem online verfügbar ist. Dort finden Sie aktuelle Informationen zur Projektarbeit, dem Netzwerk Vorratsschutz und allen damit verbundenen Themen. Sie haben dort auch die Möglichkeit sich selbst zu beteiligen und mit anderen Vorratsschützern über aktuellen Themen und Herausforderungen zu diskutieren.

**3.2. Düngung**

**Einheitlicher Cadmiumgrenzwert: Rat billigt neues EU-Düngemittelrecht**

Die EU-Mitgliedstaaten haben der Trilog-Einigung zur neuen EU-Düngemittelverordnung am Dienstag den 21.5. abschließend zugestimmt. Das Europaparlament hatte sich Ende März auf einen neuen Grenzwert für das Schwermetall Cadmium in Phosphatdüngemitteln geeinigt. Demnach ist künftig für das Schwermetall Cadmium EU-weit ein maximaler Grenzwert von 60 mg/kg P2O5 für alle phosphathaltigen organischen und mineralischen Düngemittel vorgeschrieben. In Deutschland gilt bereits ein Grenzwert von 50 mg Cadmium/kg P2O5.

Mit der neuen Regelung werden vor allem im Bereich der Mineraldünger, der bislang nur wenig harmonisiert war, EU-weite Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltkriterien festgeschrieben. Außerdem ist ein „freiwilliges Label“ für noch niedrigere Cadmiumgehalte vorgesehen. Dafür dürfen sich die Cadmiumwerte auf nicht mehr als 20 mg/kg P2O5 belaufen. Begründet wurde die neue Verordnung auch damit, Anreize zu schaffen, um die Techniken zur Entziehung von Cadmium aus den Düngeprodukten zu verbessern. Zudem sollen ein vermehrter Einsatz von Recyclingmaterial zur Herstellung von Düngemitteln sowie die Entwicklung einer kreislauforientierten Düngemittelproduktion vorangetrieben werden. Dadurch soll als Nebeneffekt die Abhängigkeit von importierten Nährstoffen aus Drittländern reduziert werden.

Die Verordnung tritt drei Jahre nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, also Mitte 2022.

**3.3. Getreide, Ölfrüchte**

**Aktuelle Einschätzungen zur Getreide- und Ölfruchternte 2019**

IGC senkt Ernteprognose für Mais

Der Internationale Getreiderat (IGC) geht in seiner aktuelle Schätzung von einer globalen Getreideproduktion in Höhe von 766 Mio. t aus, im April rechneten die Analysten des IGC noch 762 Mio. t, im Vorjahr lag der Ertrag bei nur 733 Mio. t. Sinken soll hingegen die globale Maisproduktion auf 1,12 Mrd. t. Im Vorjahr waren es noch 1,13 Mrd. t.

Für die Länder der EU rechnet der IGC insgesamt mit 149,8 Mio. t Weizen, das wären 12 Mio. t mehr als 2018/19. In Deutschland soll die Erzeugung unverändert zur April-Schätzung 24,5 Mio. t betragen und in Dänemark um 0,4 auf 4,7 Mio. t steigen.

Damit würde im kommenden Wirtschaftsjahr der globale Getreideverbrauch die weltweite Erzeugung übersteigen. Während der Bedarf verglichen mit dem Vorjahr um 1,2 % auf 2,19 Mrd. t steigen soll, rechnet der IGC damit, dass die Erzeugung um 1,8 % auf 2,17 Mrd. t steigen und damit den Bedarf um 20 Mio. t unterschreiten wird. Da auch schon in den vergangenen 2 Jahren der Verbrauch von Getreide höher als die Erzeugung war, rechnet der IGC in seiner jüngsten Schätzung nur noch mit weltweiten Lagerbeständen von 602 Mio. t. Das wären 15 Mio. t weniger als 2018/19.

Ukraine: Mehr Weizen und Gerste erwartet

APK-Inform geht davon aus, dass die Wintergetreideernte in der Ukraine 2019 deutlich höher ausfällt als im Vorjahr. Demnach sollen 3,3 Mio. t Wintergerste geerntet werden, 2018 würde mit 2,9 Mio. t der Ertrag damit etwas niedriger ausfallen. Beim Flächenertrag rechnen die Analysten für Wintergerste mit einer Höhe von 33,5 dt/ha, im Vorjahr waren es 33 dt/ha. Winterweizen soll in der Ukraine mit 95 % den größten Anteil der Weizenernte ausmachen. 2018 waren von insgesamt 24,6 Mio. t Weizen rund 23,9 Mio. t Winterweizen. 2019 sollen von 26,9 Mio. t Weizen gut 25,9 Mio. t Winterweizen sein. Statt 37,3 dt/ha in 2018, werden 40 dt/ha im laufenden Jahr erwartet.

EU: Kommission setzt Schätzung für Weizen nach oben

In der aktuellen Schätzung der EU-Kommission soll 2019/20 mehr Weichweizen geerntet werden als noch im Vormonat erwartet. Dafür wurde die Ernteprognose für Mais gesenkt. Damit hob die EU-Kommission ihre Ernteschätzung für Weichweizen für das Wirtschaftsjahr 2019/20 im Vergleich zum Vormonat um 2,4 auf 144,9 Mio. t an. Mit einer Ernte von 144,9 Mio. t würde das Vorjahresergebnis deutlich um 11,8 % übertroffen.

Frankreich soll 2019 rund 37,9 Mio. t Weizen ernten, im Vorjahr waren es mit 34 Mio. t noch 3,9 Mio. t weniger. In Deutschland soll die Ernte mit 23,2 Mio. t rund 3 Mio. t größer ausfallen als 2018. Die EU-Kommission senkte im Vergleich zur April-Schätzung ihre Ernteprognose für Gerste um 0,2 auf 61,3 Mio. t.

Für Mais wurde die Schätzung um 0,1 auf 68,5 Mio. t gekürzt. Die Weichweizenexporte 2018/19 schätzt die EU-Kommission unverändert zum Vormonat auf 21 Mio. t und für 2019/20 auf 25,5 Mio. t. Die Einfuhren von Mais sollen 2019/20 EU-weit mit 15,5 Mio. t genau so hoch ausfallen, wie schon im Vormonat erwartet. Dafür hat die EU-Kommission ihre Schätzung für die Maisimporte 2018/19 um 1 auf 22,5 Mio. t angehoben. 

Vierte Ernteschätzung: DRV rechnet mit 48 Mio. t Getreide

In seiner aktuellen Prognose geht der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) von 48 Mio. t Getreide aus und damit von 0,8 Mio. t mehr als in der vorangegangenen Schätzung. Das würde das Vorjahresergebnis um gut ein Viertel übertreffen. Weizen soll mit 24,7 Mio. t rund die Hälfte der Getreideernte ausmachen. Die Gerstenernte veranschlagt der DRV auf 12,1 Mio. t. Die Roggenernte soll bei 3,6 Mio. t liegen.

Für 2019 rechnet der DRV mit einer Rapserzeugung in Höhe von knapp 3,1 Mio. t. Das wären 16,3 % weniger als im Vorjahr und die kleinste Ernte seit 1998. In der Schätzung spiegeln sich in erster Linie Flächenverkleinerungen wider. Die hat es in sämtlichen Bundesländern gegeben, waren aber in Sachsen-Anhalt (-52,4 %), dem Saarland (-47,2 %), Hessen (-44,2 %) und Brandenburg (-43,1 %) mit Abstand am stärksten, auch wenn die Erträge in den meisten Bundesländern wieder deutlich größer ausfallen als im trockenen Vorjahr.

Quelle: US-Agrarministerium USDA

USDA erwartet Anstieg der Erträge bei Weizen – Schätzung bei Mais rückläufig

Nach aktuellen Schätzungen des amerikanischen Landwirtschafts-ministeriums steigen die Erträge bei Weizen. Bei Mais hat das USDA seine Prognose hingegen reduziert. Die US-Analysten veranschlagen weltweit bei Weizen eine Ernte in Höhe von 780,8 Mio. t, das sind 3,3 Mio. t mehr gegenüber dem Vormonat und im Hinblick auf 2018/19 bedeutet das ein Plus von knapp 50 Mio. t. Die Weizenernte 2019 schätzt das USDA auf 51,6 Mio. t und damit 0,16 Mio. t höher als noch im Vormonat.

Den Verbrauch sehen die US-Analysten gegenüber dem Vormonat um 3,6 Mio. t ansteigen. Erwartet werden aktuell global 763,1 Mio. t, die das Vorjahresergebnis um 27 Mio. t übersteigen würden, aber dennoch an die Erzeugung nicht heranreichen. Das bedeutet steigende Endbestände und zwar um knapp 18 Mio. t gegenüber Vorjahr auf 294,3 Mio. t. Das USDA prognostiziert eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit der EU und kürzte die Exportprognose gegenüber Vormonat um 0,5 auf 26,5 Mio. t. Damit würden die Erträge das schlechte Ergebnis von 2018/19 aber immer noch um 2,5 Mio. t überschreiten.

Bezüglich der globalen Maiserzeugung 2019/20 rechnet das USDA aktuell mit 1.099 Mio. t. Das ist eine Reduktion von 34,6 Mio. t gegenüber dem Vormonat. Die Erträge würden damit unter das Vorjahresergebnis von 1.120 Mrd. t fallen. Die weltweite Nachfrage nach Mais 2019/20 schätzt das USDA auf 1.134 Mio. t. Damit wurde die vorangegangene Schätzung um knapp 11 Mio. t reduziert und würde damit leicht unter dem Vorjahres-volumen liegen.

Die Endbestände schätzt das USDA derzeit weltweit auf 290,5 Mio. t. Das wäre der niedrigste Stand seit 5 Jahren. Im Mai schätzten die US-Analysten noch von 314,7 Mio. t und auch das war schon deutlich weniger als die 325,4 Mio. t in 2018/19. Diese Menge würde gerade noch ausreichen die weltweite Nachfrage für 93 Tage zu befriedigen. Quelle: US-Agrarministerium USDA

MARS: EU-Weichweizenerträge überdurchschnittlich – erhöhter Krankheits- und Schädlingsdruck

Für EU-Weichweizen veranschlagt die EU-Prognoseeinheit MARS die Erträge für 2019 auf 61 dt/ha. Das wären nicht nur 8,6 % mehr als im ertragsschwachen Vorjahr, sondern auch immerhin 2,7 % mehr als im langjährigen Mittel. In Frankreich wurden die Ertragsprognosen gegenüber Vormonat von MARS zwar etwas nach unten gesetzt, bleiben aber deutlich über dem Durchschnittswert. Während das Minus in Deutschland mit nicht einmal 2 % relativ gering ist, werden für Österreich, Estland, Ungarn, Tschechien und allen voran für Spanien deutliche Ertragseinbußen vorausgesagt.

Für Wintergerste sieht MARS mit 59,6 dt/ha rund 3 % über dem Durchschnitt liegende Erträge voraus, während Sommergerste diesen mit 41,4 dt/ha um 0,5 % verfehlen könnte. Für Roggen sieht es mit 38,4 dt/ha nur nach durchschnittlichen Ertragsergebnissen (+1,4 %) aus, ebenso für Triticale (+2,6 %).

**4. Transport, Logistik, Verkehr**

**Hauptreisezeit 2019: Fahrverbot an Samstagen für LKW über 7,5 t und LKW mit Anhänger**

An den Samstagen im Juli und August 2019 gilt für LKW über 7,5 t sowie für LKW mit Anhänger ein Fahrverbot. Das Fahrverbot hat das Bundesverkehrsministerium (BMVI) erlassen, um den Ferienreiseverkehr im Sommer zu entlasten. Weitere Informationen finden auf der Website des Ministeriums www.bmvi.de unter dem Suchbegriff Ferienreiseverkehr.

Für Erntetransporte ist keine standardmäßige Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot geregelt. Aber weil der Gesetzgeber das Problem von beispielsweise besonderem – kurzfristigen – Transportbedarf in Erntezeiten kennt, ist gem. § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 StVO auf Antrag an die zuständigen Straßenverkehrsbehörden für den Einzelfall die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen möglich.

Die Genehmigungspraxis in den einzelnen Bundesländern ist – dem Föderalismus sei Dank – recht unterschiedlich. In manchen Ländern wurde für die Erntezeit generell eine Ausnahmegenehmigung für Erntefahrzeuge zentral und dauerhaft für mehrere Jahre durch das zuständige Ministerium erteilt. In anderen Ländern sind es die Kreisbehörden, die nach der gesetzlichen Anordnung als zuständige Behörden für jeden Einzelfall Ausnahmegenehmigungen erteilen müssen. Eine Übersicht, wie die Genehmigungspraxis in den einzelnen Bundesländern gestaltet ist und wer dort Ihre Ansprechpartner sind, Liegt als Anlage 1 bei.

**Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen wird gefördert**

Im Antragsportal für das Förderprogramm Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenz-systemen („AAS“) stehen weitere Fördermittel bereit, darauf hat das Bundesamt für Güterverkehr in einer aktuellen Mitteilung hingewiesen. Anträge hierfür können ab dem 19. Juni 2019, 9.00 Uhr, auf elektronischem Wege über das eService-Portal gestellt werden.

Die Antragsunterlagen hierfür werden rechtzeitig im [eService-Portal](https://antrag-gbbmvi.bund.de/) unter der Rubrik „Formulare und Anleitungen“ veröffentlicht. Förderanträge können grundsätzlich bis zum 15. Oktober 2019 gestellt werden. Für jeden Zuwendungsberechtigten sind, auch unter Berücksichtigung bereits gestellter Anträge „AAS“, grundsätzlich maximal 10 Einzelmaßnahmen pro Jahr förderfähig. Ausnahmen werden in der Richtlinie geregelt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

**Gleisanschlüsse: Verbändeübergreifende Charta fordert Verbesserungen – Aufruf zur Beteiligung**

Verbände, darunter auch unser Dachverband BVA, Vereine aus Industrie, Handel, Logistik und öffentlichen Einrichtungen haben auf Initiative des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) eine Gleisanschluss-Charta erstellt. Diese soll eine stärkere Fokussierung der verkehrspolitischen Diskussion auf die wesentliche Schlüsselfunktion von Gleisanschlüssen, kundennahen Zugangsstellen und regionalen Eisenbahninfrastrukturen lenken. Ziel ist es, dem Markt leistungsfähige und wirtschaftlich darstellbare Transport-systeme im Kombinierten Verkehr und im Wagenladungsverkehr anbieten zu können.

Das Engagement ist notwendig, da trotz Wunsch nach mehr Schiene und einem Gleisanschlussförderprogramm des Bundes die Zahl der Gleisanschlüsse in Deutschland von Jahr zu Jahr sinkt. Dies hat insbesondere negative Auswirkungen auf Verkehrssysteme, die auf Gleisanschlüsse und kundennahe Zugangsstellen aufbauen, wie zum Beispiel Wagenladungsverkehre. Damit auch diese Systeme einen Beitrag zum Verkehrswachstum auf der Schiene leisten können, bedürfe es einer deutlichen Stärkung ihrer Zugangsstellen.

Verbessert werden müssen die Rahmenbedingungen für Bau, Erhaltung, Betrieb und Bedienung von Gleisanschlüssen sowie kundennahen Zugangsstellen. Ferner geht es um die Stärkung trimodaler und multimodaler Knoten und Umschlagterminals sowie der vorgelagerten Infrastrukturen. Nur mit leistungsfähigen regionalen Infrastrukturen können Verkehre über Gleisanschlüsse und kundennahe Zugangsstellen attraktiv, wettbewerbs-fähig und wirtschaftlich gestaltet werden, so der VDV.

Neben dem BVA unterzeichneten bisher 34 weitere Verbände die Charta, zwei weitere Verbände erklärten ihre Unterstützung. Übergeben wird die Charta am 25. Juni 2019 an den Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann sowie an Vertreter von Ländern und Kommunen. Im Anschluss sollen die insgesamt 53 Charta-Vorschläge schrittweise umgesetzt werden.

Zentrale Forderungen der Charta:

-Bürokratie abbauen und Regularien vereinfachen

-Gleisanschlussförderung verbessern

-Kostenbelastung für den Anschluss an das öffentliche Netz senken

-Vorgelagerte Infrastrukturen sichern und leistungsfähiger machen

-Bedienung von Gleisanschlüssen und kundennahen Zugangsstellen sicherstellen

-Öffentliche Ladestellen ausbauen und sichern

-Gewerbeflächen an Schiene anbinden und Flächen sichern, Trimodale und multimodale Knoten stärken

-Multimodalität fördern, Interesse am eigenen Gleisanschluss steigern

-Neue Transportkonzepte unter Einbindung von Gleisanschlüssen schaffen

-Innovationen auf „erster und letzter Meile“ voranbringen (Digitalisierung, Automatisierung, moderne Lokomotiven)

Sowohl Einzelunternehmen als auch Institutionen können sich der Gleisanschluss-Charta per Internetaufruf anschließen oder ihre Unterstützung in einer formlosen E-Mail erklären. Alle Informationen zur Beteiligung finden sich [hier](https://www.vdv.de/die-gleisanschluss-charta.aspx). Die aktuelle Lang- und Kurzfassung der Charta steht hier zur Ansicht und zum Download bereit. Ausführliche Informationen gibt es [hier](http://www.gleisanschluss-charta.de).

**5. Bioenergie**

**Deutsche Bioethanolwirtschaft: Absatz steigt 2018 um 3 %**

2018 ist der Absatz von Bioethanol zur Beimischung in Benzin in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr spürbar um fast 3 % gestiegen, bei gleichzeitig schrumpfendem Benzinmarkt. Die Folge sind erstmals seit mehreren Jahren wieder steigende Anteile von Bioethanol in den Benzinsorten Super (E5), Super E10 und Super Plus.

Die für den Kraftstoffeinsatz bestimmte deutsche Bioethanolproduktion sank hingegen das zweite Jahr in Folge auf jetzt 613.000 t, was einem Rückgang von 8,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die 2018 durch den Einsatz von Bioethanol im Benzin eingesparte Menge von 3,1 Mio. t CO2 entspricht rechnerisch rund 1,0 Mio. Personenkraftwagen ohne CO2-Ausstoß.

Von insgesamt mehr als 750.000 t produziertem Bioethanol stammten etwa 590.000 t (79 %) aus Futtergetreide. Hierfür wurden rund 2,6 Mio. t Futtergetreide als Rohstoff eingesetzt. Dies entspricht rechnerisch knapp 7,0 % der deutschen Getreideernte von fast 38 Mio. t im Jahr 2018. 160.000 t (21 %) stammen aus Zuckerrübenstoffen bzw. Melasse. Dies entspricht einem Rohstoffeinsatz von fast 1,7 Mio. t Zuckerrüben und damit rund 6,4 % der Rübenernte des Jahres 2018 in Höhe von 26,2 Mio. t.

Ein geringer, nicht genau quantifizierbarer Anteil des Bioethanols, der sich auf dem Niveau des Vorjahres (9.000 t) befinden dürfte, wurde 2018 aus Rest- und Abfallstoffen zum Beispiel aus der Lebensmittelindustrie produziert.

**6. Neue Züchtungsmethoden**

**Neue Züchtungsmethoden: BMEL startet erneut Diskussion über Umgang in Deutschland**

Der BVA beteiligte sich mit anderen Verbänden und Organisationen aus dem Agrarbereich am 7. Juni an der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) neu gestarteten Diskussionsrunde um die Zukunft der Neuen Züchtungsmethoden. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner eröffnete die Sitzung mit den Worten, dass sie eine wissensbasierte Diskussion wünsche, mit klar definierten Bedingungen für die Anwendung der Methoden.

Sowohl der BVA als auch die anderen anwesenden Verbände und Organisationen begrüßen den Vorstoß von Seiten des BMEL und wiesen erneut darauf hin, dass das aktuelle Gentechnikrecht aus dem Jahr 2001 nicht mehr zeitgemäß ist. Wie stark eine Anpassung gewollt ist, das müsse aber vor allem auf europäischer Ebene mit der neuen EU-Kommission diskutiert werden.

Die anwesenden Vertreter ökologisch orientierter Verbände wie beispielsweise der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) oder der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sprachen sich analog des Urteils des Europäischen Gerichtshofs dafür aus, dass die neuen Züchtungsmethoden gemäß dem geltenden Gentechnikrecht zu regeln sind. Demnach fallen beispielsweise mithilfe der Genschere CRISPR-Cas er-zeugte Pflanzen unter die strengen Auflagen des Gentechnik-Rechts. Einzige Ausnahme gilt derzeit für klassische Mutagenese-Verfahren, wie beispielsweise ionisierende Strahlung oder erbgutverändernde Chemikalien, da ihre Anwendung als sicher gilt. Neue Argumente kamen bei dem Treffen nicht zum Tragen, dennoch soll der Diskussionskreis aufrecht erhalten bleiben.

Aus Sicht des BVA gibt es weiterhin Klärungsbedarf rund um die neuen Züchtungsmethoden. Zum einem ist es aktuell noch nicht möglich, den Einsatz der neuen Züchtungsmethoden bei Saatgut, Pflanzen oder Erträgen nachzuweisen. Zum anderen sind innovative Pflanzenzüchtungen notwendig, um unter anderem den Heraus-forderungen des Klimawandels aber auch dem Wunsch nach einer noch nachhaltigeren Landwirtschaft zu begegnen. Bei all dem darf aber nicht vergessen werden, dass die Methoden ein Baustein und kein Allheilmittel sind.

Wenn das in der EU und Deutschland gegenwärtig geltende, veraltete Gentechnikrecht nicht novelliert wird, entkoppelt sich Deutschland und die EU mit dem Votum gegen die neuen Züchtungsmethoden von der weltweiten Forschungsgemeinschaft. Wie weitreichend die Folgen wären, ist unabsehbar.

**7. Sonstiges**

**BMEL: Was verdienen Landwirte in Deutschland?**

Das durchschnittliche Einkommen deutscher Landwirtinnen und Landwirte lag im Wirtschaftsjahr 2017/2018 bei rund 35.900 Euro pro Jahr und Arbeitskraft, angegeben als Gewinn plus Personalaufwand je AK. Das ist das Ergebnis aus den aktuellen Buchführungsanalysen des Testbetriebsnetzes Landwirtschaft, die das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) veröffentlicht hat.

Ein etwas genaueres Bild ist erst zu erhalten, wenn das Einkommen weiter nach Rechtsformen und sozioökonomischen Betriebstypen differenziert wird. Denn dann wird ersichtlich, dass die Nebenerwerbsbetriebe ein wesentlich geringeres Einkommen haben als die Haupterwerbsbetriebe. Laut Testbetriebsnetz lag das Einkommen der Nebenerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2017/2018 bei 17.775 Euro je Arbeitskraft (AK), das der Haupterwerbsbetriebe bei 37.618 Euro je AK. Das Einkommen der Betriebe juristischer Personen, wie beispielsweise AGs oder Genossenschaften, lag 2017/2018 über dem der Haupterwerbsbetriebe, bei 40.023 Euro je AK.

Starke Schwankungen zwischen den Betriebsformen

Erfahrungsgemäß variieren die Einkommen zwischen den Betriebsformen und Jahren teils erheblich. Verantwortlich dafür sind Schwankungen in den Marktpreisen und Erzeugungsmengen. So verdienten zum Beispiel die Milchviehbetriebe im Haupterwerb im Wirtschaftsjahr 2017/2018 mit 48.085 Euro je AK erheblich mehr als die Veredelungsbetriebe (39.780 Euro je AK) und diese wiederum mehr als die Ackerbaubetriebe (34.767 Euro je AK). Am geringsten war das Einkommen je AK in den Gartenbau- (30.148 Euro je AK) und Gemischtbetrieben (30.619 Euro je AK).

Gerade mal zwei Jahre zuvor, war die Situation allerdings noch eine ganz andere: 2015/2016 lag zum Beispiel das Einkommen der Ackerbaubetriebe mit 37.724 Euro je AK weit über dem der Milchviehbetriebe (23.198 Euro je AK).

Starke regionale Unterschiede

Es gibt auch enorme regionale Unterschiede im Einkommen. Das liegt zum einen daran, dass die regionale Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen in Deutschland nicht einheitlich ist. Hinzu kommen die unterschiedlichen natürlichen Ertragsbedingungen, wie Bodengüte, Wetter usw., in den einzelnen Regionen.

Im Wirtschaftsjahr 2017/2018 konnten die niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirte mit 45.056 Euro je AK das höchste Einkommen erzielen, gefolgt von Schleswig-Holstein mit 42.700 Euro je AK und Mecklenburg-Vorpommern mit 42.179 Euro je AK. Die geringsten Einkommen entfielen auf Rheinland-Pfalz (31.886 Euro je AK), Thüringen (31.901 Euro je AK) und Baden-Württemberg (31.992 Euro je AK).

Öko oder Konventionell: Kann eine Rolle spielen

2017/2018 war der Unterschied zwischen ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben (ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe) vergleichsweise gering: Ökobetriebe erwirtschafteten ein Einkommen von 40.641 Euro je AK, konventionelle Betriebe ein Einkommen von 39.107 Euro je AK. Dies war jedoch nicht immer so: Im Wirtschaftsjahr 2016/2017 erzielten Öko-Betriebe ein um 4.956 Euro höheres Jahreseinkommen je AK als die konventionell wirtschaftenden Kollegen.

Beihilfen machen fast die Hälfte des Einkommens aus

Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse machen einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen aus. Den größten Anteil an den Beihilfen haben die EU-Direktzahlungen (1. Säule). Hinzu kommen die Agrardieselvergütung, die aus dem Bundeshaushalt finanziert wird, sowie Zuschüsse für einzelbetriebliche Investitionen. Letztere werden von Bund und Ländern im Rahmen der GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) gewährt. Weitere Bestandteile der Beihilfen sind die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen.

Der Anteil der Beihilfen am Einkommen lag im Wirtschaftsjahr 2017/2018 über alle Rechtsformen und sozioökonomischen Betriebstypen hinweg bei 46 %. Bei Haupterwerbsbetrieben war dieser Anteil mit rund 41 % etwas niedriger, bei Betrieben mit juristischen Personen mit etwa 55 % höher als der Durchschnitt.

**„Agrarpolitik und Agrarmärkte unter Anpassungsdruck“ ist Thema des ersten Agrarhandelstages am 27. und 28. November 2019 auf Burg Warberg**

Der BVA und andere Verbände des Agribusiness veranstalten am 27./28. November 2019 erstmalig den Agrarhandelstag. Thema des Agrarhandelstages ist „Agrarpolitik und Agrarmärkte unter Anpassungsdruck – Herausforderungen und Chancen für Agrarhandel und Verarbeitungswirtschaft“. Hintergrund ist, dass das erfolgreiche Wirtschaften der Unternehmen im Agribusiness der letzten Jahre und Jahrzehnte nur im Zuge teils umfangreicher Anpassungsprozesse möglich war.

Ein immer weiter an Geschwindigkeit zunehmender Strukturwandel, eine Vielzahl bürokratischer Hürden, der Wettbewerbsdruck auf europäischen und internationalen Märkten sowie auch eine in Teilen radikal verlaufende digitale Transformation fordern die Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereiches. In diesem Zuge ändern sich auch die Bedürfnisse und Ansprüche dieser Unternehmen an deren Branchenvertreter im Verbands- und Weiterbildungsbereich.

Die Verbände BVA, Bundeslehranstalt Burg Warberg e. V., Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e. V. (VdG) sowie der der Deutsche Verband Tiernahrung e.V. (DVT) und der Verband der Getreide-, Mühlen und Stärkewirtschaft e.V. (VGMS) haben bisher gemeinsam den Futtermittel- und Getreidehandelstag in Warberg ausgereichtet. Die oben genannten Entwicklungen haben dazu geführt, die Veranstaltungskonzepte von der Branche für die Branche an die aktuellen Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen.

Sobald das Programm vorliegt und die Möglichkeit besteht, sich anzumelden, informieren wir Sie.

**Neuer Studiengang „Precision Farming”**

Der Dürresommer 2018 hat die Landwirte in Deutschland hart getroffen und die Agrar-branche muss sich auf den Klimawandel einstellen. Daher hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) den bisher bundesweit einzigartigen Studiengang Precision Farming eingerichtet. Die TH OWL ist eine staatliche Fachhochschule (FH).

Auf dem Lehrplan in Höxter steht unter anderem der effektive Einsatz digitaler Daten mit dem Ziel, den Ertrag von Agrarflächen umweltschonend zu optimieren. Auf diese Weise haben Landwirte in Zukunft die Möglichkeit, auf schnell und nachhaltig zu reagieren. Landwirtschaftliche Maschinen liefern schon jetzt große Datenmengen, aber um diese systematisch auszuwerten, fehlt in den Betrieben oft das Knowhow, so die Universität. „Die Landwirtschaft wird sich in den kommenden Jahren wandeln wie kaum eine andere Branche. Diese Transformation ist notwendig, damit Agrarwirte in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben“, erklärt Professor Burkhard Wrenger, der den Studiengang Precision Farming an der TH OWL leitet.

Der Studiengang umfasst sieben Semester inklusive eines Praxissemesters, das die Studierenden auch als Auslandssemester umsetzen dürfen. Mit dem Studienabschluss als Bachelor of Science (B.Sc.) eröffnen sich den Expertinnen und Experten für Precision Farming Tätigkeiten beispielsweise in der Leitung und Beratung landwirtschaftlicher Betriebe sowie bei Herstellern von Agrarmaschinen und -anlagen.

Bewerbungen für diesen zulassungsfreien Studiengang nimmt die TH OWL aktuell für das Wintersemester 2019/20 entgegen. Informationen finden Interessierte auf [hier](http://www.th-owl.de/precision-farming).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung